

Premiere in Bayern

Zwei Hilfeleistungskontingente der Feuerwehr absolvieren erstmalig eine nicht angekündigte Einsatzübung – 300 Feuerwehren mit 50 Fahrzeugen in Unterfranken unterwegs – Erfahrungen für die Zukunft gemacht

Von Wolfgang Raps und Steffen Weber*

300 Feuerwehrleute vom Bayerischen Untermain waren mit über 50 Einsatzfahrzeugen in Unterfranken unterwegs, um regionale Katastrophenhilfe zu leisten: das war der Auftrag der Regierung von Unterfranken bei der Übung *Florian-Kurfürst 2011*.

Die nicht angekündigte Einsatzübung begann am Freitag, 15. April 2011, um 12.30 Uhr mit der Alarmierung der Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente Aschaffenburg und Miltenberg. Die Landratsämter Miltenberg und Aschaffenburg und die Stadt Aschaffenburg als deren Träger hatten dann bis Samstag, 16. April 2011, 8.30 Uhr Zeit, die dafür notwendigen Feuerwehrleute und Feuerwehren zu alarmieren und die in den Landratsämtern dafür vor-

quer durch Unterfranken begeben. Dabei galt es, einen Technischen Halt und einen Tank-Stop einzulegen. Gegen 18.00 Uhr wurde dann der Bereitschaftsraum im Bundespolizei-Aus- und Fortbildungszentrum Oerlenbach im Landkreis Bad Kissingen bezogen. Zelte wurden aufgebaut und die Feldküchen in Betrieb genommen.

Am Sonntag, 17. April 2011, gab es dann komplexe Einsatzaufträge für die Kontingente, die innerhalb von drei Stunden bravourös erledigt wurden. Noch nie zuvor hatte eine aus zwei Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten gebildete Einheit in Bayern unter der Führung einer Regierung eine solche praktische Einsatzübung absolviert. Diese brachte einige interessante Übungserkenntnisse:

Miltenberger Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent auf dem Weg nach Oerlenbach.



handenen Planungen konkret umzusetzen. Dabei galt es vor allem, die notwendige Logistik und Versorgung für die Übung sicherzustellen, um für 48 Stunden autark zu sein.

Da motorisierte Märsche über längere Entfernungen nicht zum üblichen Tagesgeschäft der Feuerwehren gehören, war die Vorgabe der Regierung für den Samstag, dass sich die Einheiten ab 8.30 Uhr auf einen fast 300 km langen Marsch

Vorplanungen

Grundstein für den Übungserfolg waren die ausgefeilten und detaillierten Vorplanungen der unteren Katastrophenschutzbehörden.

Vorlauf-/Alarmierungszeiten

Die Vorlaufzeit von 20 Stunden zwischen Alarmierung und Abmarsch war aufgrund der guten Vorplanungen ohne besondere Probleme realisierbar. Ggf. kann bei realen

Einsätzen von einer Reduzierung auf 14-16 Stunden ausgegangen werden. Die vorgeplanten Alarmierungswege für die eingesetzten Feuerwehren (Alarmfax, Funkalarm über eigene Alarmierungsschleife oder Telefon) haben sich bewährt.

Personal

Sinnvoll ist bei der Erhebung der Personaldaten die Abfrage des erlernten bzw. ausgeübten Berufs und sonstiger Qualifikationen.

Unterstützungsgruppen

Jedes Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent benötigt eine eigene Unterstützungsgruppe; idealerweise die eigene UG-ÖEL. Für die Regierungskontingentführung ist eine weitere eigene UG-ÖEL einer ansonsten nicht mit der Gestellung eines Feuerwehr-Hilfeleistungskontingents betrauten unteren Katastrophenschutzbehörde vorzusehen.

Logistik

Zentrale Bedeutung für die Einsatzfähigkeit von Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten kommt deren eigener Logistik zu. Ausreichend Transport-Kapazität für die gesamte Logistik ist bereits in den Planungen vorzusehen.

Dabei ist folgenden Aspekten besonderes Augenmerk zu widmen: Kühlmöglichkeiten von Lebensmitteln (auch während des Marsches); Separate Unterbringung der Versorgungsgruppe; Mitnahme von ausreichend großen Zelten (klimatisiert), Ersatzakkus und Ladegeräte, Wechsel-PSA (dem Klima angepasst); Sicherstellung der autarken Versorgung (auch während des Marsches), Stromversorgung (Netzersatzanlagen-Anhänger mit mind. 100 kVA) sowie eine Waschgelegenheit.

Sanitätsversorgung

Mit den örtlichen Sanitätsorganisationen ist die eigene Sanitätsversorgung eines jeden Feuerwehr-Hilfeleistungskontingents im Voraus abzusprechen und fest einzuplanen; eine Doppel-Einplanung des RTW/KTW in Überschneidung mit dem Regierungs-Sanitäts- und Betreuungs-Hilfeleistungskontingent ist zu vermei-

* Die Autoren sind KatS-Sachbearbeiter und Fachberater Brand- und KatS in Unterfranken.

den. Die sächliche Ausstattung des RTW/KTW und der beiden Sanitäter ist vorher um die bei Einsatzlagen notwendige Ausrüstung, wie z. B. Salben, Pflaster, Medikamente usw. laut vorab erstellter Checkliste, zu ergänzen, da diese nicht zur Normbeladung des Fahrzeugs gehört.

Vorauskommando

Das Vorauskommando begibt sich so schnell wie möglich zum Einsatzort und nimmt dort Verbindung zum Regierungs-Kontingentsführer, bzw. der Örtlichen Einsatzleitung oder dem Krisenstab auf. Das Vorauskommando bleibt im ständigen Kontakt mit „seinem“ Kontingentsführer bzw. der FüGK. Die Vorauskommandos bleiben vor Ort. Führer des Vorauskommandos haben idealerweise die gleiche Qualifikation wie die Kontingentsführer.

Kontingentsführung

Der Kontingentsführer bleibt auch während des kompletten Marsches bei seinem Kontingent. Er hält Kontakt zu seinem Vorauskommando bzw. dem des Regierungs-Kontingentsführers. Der Regierungs-Kontingentsführer übernimmt die Gesamtkoordinierung der Hilfeleistung des Regierungskontingentes. Er ist als Verbindungsbeamter in der Hilfe ersuchenden Einsatzleitung und gibt Einsatzaufträge nach unten (Kontingentsführer KVB) weiter.

Marsch

Der bundesweit einheitliche Marschkanal 510 U/W funktioniert problemlos und stellt die Kommunikation innerhalb der Marschkolonnen untereinander sicher. Zur Erkundung des Marschweges bzw. für Aufklärungsaufgaben bedient sich der Kontingentsführer eines kleinen Erkundungskommandos.

Die bei der Übungsanlage als auch in den Einsatzbefehlen zur Übung angenommenen Marschgeschwindigkeiten (vgl. *Rotes Heft 61, Marsch geschlossener Verbände*) haben sich bei dieser Übung als zutreffend erwiesen. Die Marschdauer – ggf. einschl. eines gewissen Sicherheitszuschlags – ist so zu bemessen, dass die vorgeschriebene Eintreffzeit realistisch eingehalten werden



kann. Auch zu früh eintreffende Einheiten können für Probleme in Bereitstellungs- und Verfügungsräumen sorgen! Technische Halte und Tank-Halte erwiesen sich als unproblematisch. Im Hinblick auf Tank-Halte muss auf einzelne Fahrzeuge mit überdurchschnittlich hohem Treibstoffverbrauch oder unterdurchschnittlichen Tankgrößen im Voraus geachtet werden! Bei der Verwendung einer UTA-Karte ist die technische Sperre nach Abgabe von 1.000 Litern Treibstoff zu beachten.

Funkrufnamen

Für alle (Teil-)Einheitsführer, Fahrzeuge sind in den Hilfeleistungskontingenten eigene Funkrufnamen zu vergeben, die deren besondere Funktion und Zugehörigkeit zu einem Hilfeleistungskontingent klar zum Ausdruck bringt, z. B. „Florian Landkreis 3/41/2“ für das 2. LF 16-TS des 3. Zuges.

Bereitstellungsraum / Unterbringung

Es wird nicht in allen von Katastrophen betroffenen Einsatzgebieten optimale Bereitstellungsräume geben. Die zur Katastrophenhilfe anrückenden Kontingente haben sich deshalb auch u. U. auf suboptimale Behelfs-Unterkunftsmöglichkeiten einzustellen. Unabdingbar sind ausreichende und hygienisch einwandfreie Sanitär- und Toilettenanlagen.

Idealerweise erfolgt die Unterbringung eines Feuerwehr-Hilfeleis-

tungskontingents in einer ausreichend großen Schule mit mehreren Klassenzimmern; mind. mit einer Einspeisemöglichkeit für Notstrom. Für die Aufnahme von Hilfeleistungseinheiten im eigenen Bereich hat jede Kreisverwaltungsbehörde bereits jetzt dafür geeignete Örtlichkeiten für die längerfristige witterungsunabhängige Unterbringung von mind. 500 Einsatzkräften mit bis zu 150 Einsatzfahrzeugen zu erkunden und in ihrem eigenen K-Plan zu dokumentieren.

Zugkonzept

Je Einsatzzug ist ein Zugtrupp mit einem Mehrzweckfahrzeug und einer Besatzung von 1/1/2//4 vorzusehen.

Für das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Standard sollten bayernweit einheitliche Fähigkeiten bzw. Einsatzmittel (z. B. B-Schlauchlängen, Pumpenleistungen, Wassertankkapazitäten) als Mindestanforderungen definiert werden.

Das mit IMS vom 28. August 2007, ID4-2253.2-36, eingeführte Gesamtkonzept für die Länder- und staatenübergreifende Katastrophenhilfe sowie überregionale Katastrophenhilfe innerhalb Bayerns hat sich dem Grunde nach bewährt. Notwendig ist jetzt noch die Klärung offener Probleme, das Erstellen der notwendigen umfangreichen Vorplanungen durch die Kreisverwaltungsbehörden und vor allem das praktische Beüben der Kontingente durch die Landratsämter und kreisfreien Städte. □

Aschaffburger Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent im Einsatz auf der Deponie Würmsthal.

Aufnahmen:
Reg. v. Ufr.